

Zürich, 22. April 2002

KR-Nr. 127/2002

A N F R A G E von Roland Munz (SP, Zürich)

betreffend Sanierung von Schiessanlagen

1987 wurde die Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes in Kraft gesetzt. Die Vorgaben dieser Verordnung hätten binnen 15 Jahren, bis zum 31. März 2002, umgesetzt werden müssen.

Heute ist bekannt, dass die LSV-Vorgaben in vielen Belangen - so bei der Sanierung von Strassen und Schienenwegen - nicht eingehalten werden und die Frist demzufolge erstreckt werden musste. Gerade im dicht besiedelten Kanton Zürich ist die Belastung durch den Schiessbetrieb als zusätzliche Lärmbelastung zu beachten. Medienberichten kann nun entnommen werden, dass im Kanton Luzern nicht vor Ende 2002 mit der ausreichenden Sanierung aller Schiessanlagen gerechnet werden dürfe. Im Kanton Aargau sei zur Zeit erst knapp die Hälfte der Anlagen saniert und im Kanton Bern genügten zur Zeit erst 62 von über 400 Anlagen den Vorschriften.

Nachdem die Gemeinden 15 Jahre Zeit hatten die Schiessanlagen dergestalt zu sanieren, dass sie den Lärmgrenzwerten des Bundes genügen können, stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viele Schiessanlagen im Kanton Zürich erfüllen gegenwärtig die Vorgaben gemäss LSV noch nicht?
2. Wie viele Menschen sind im Kanton Zürich betroffen vom Lärm noch nicht sanierter Schiessanlagen, welche den LSV-Vorgaben nicht genügen?
3. Welche Massnahmen sieht die Kantonsregierung vor, um säumige Gemeinden hinsichtlich der Sanierung von Schiessanlagen zu sofortigem Handeln zu bewegen?
4. Wann darf damit gerechnet werden, dass im Kanton Zürich alle Schiessanlagen LSV-konform saniert sind, und wie kann dieses Ziel sichergestellt werden?

Roland Munz